



**EINLADUNG ZUR
AUSSERORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG
Dienstag, 17. März 2026, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/In
2. Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)“
3. Sportplatzstrasse / Ersatz der Wasserleitung / Kreditantrag
4. Rebenfeldstrasse / Wendeplatz / Kreditantrag
5. Verschiedenes

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf oder können unter www.lostorf.ch (Politik/Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner werden eingeladen, an der wichtigen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Lostorf



2. Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder“

Am 10. November 2025 hat das Initiativkomitee «Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)» die Unterschriftenliste bei der Staatskanzlei angemeldet. Ein neuer Artikel soll in die Kantonsverfassung aufgenommen werden:

Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Begründung

Gemäss Art. 31 des Nationalbankgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter/Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können. Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Sammelfrist

Die Sammelfrist läuft bis zum 14. Mai 2027 (Publikation im Amtsblatt am 14.11.2025). Die Verfassungs-/Gemeinde-Initiative kommt zustande, wenn bis zu diesem Zeitpunkt mindestens zehn Einwohnergemeinden ihre Unterstützung beschlossen haben (durch Beschluss der Gemeindeversammlung) und die unterzeichneten Gemeindebeschlüsse bei der Staatskanzlei eingereicht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gemeinde-Initiative „Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)“ zu unterstützen.

3. Sportplatz / Ersatz der Wasserleitung / Kreditantrag CHF 250'000

Aufgrund von mehreren Leitungsbrüchen in den vergangenen Jahren muss davon ausgegangen werden, dass die bestehende Wasserleitung DN 125 marode ist und über eine Länge von ca. 145 m ersetzt werden muss.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung für die Tiefbau- und die Rohrlegearbeiten und die im Kurzbericht der KFB Pfister AG vom 30. September 2024 aufgezeigten Nebenarbeiten belaufen sich die Kosten für den Ersatz auf CHF 250'000.00 (die Kosten werden vollständig über die Spezialfinanzierung „Wasser“ getragen). Die Arbeiten sollen im Sommer 2026 starten.

Position	Betrag CHF
Tiefbauer	159'045.75
Rohrleger	47'561.65
Planer	12'500.00
Reserve / Rundung	12'659.95
Total ohne MwSt.	231'267.35
MwSt. 8.1 %	18'732.65
Total inkl. MwSt.	250'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 250'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Sportplatzstrasse zu genehmigen.

4. Rebenfeldstrasse / Wendeplatz / Kreditantrag

Gemäss gültigem Strassen- und Baulinienplan ist am westlichen Ende der ausgebauten Rebenfeldstrasse ein Wendeplatz vorgesehen. Da in diesem Bereich aber lange Zeit noch einige unbebaute Parzellen lagen, war die Dringlichkeit für dessen Erstellung noch nicht gegeben. Nun ist bei der letzten Parzelle im Siedlungsgebiet ein Einfamilienhaus im Bau, so dass jetzt der ideale Zeitpunkt für die Umsetzung des geplanten Wendeplatzes ansteht.

Ziel ist es, dass im Zuge der Umgebungsarbeiten des Einfamilienhausneubaus die Arbeiten für den Wendeplatz angegangen und somit Synergien (bereits abgegrabener Installationsplatz usw.) genutzt werden können.

Neben den in der Kostenschätzung enthaltenen Positionen muss auch noch der Landerwerb budgetiert werden. Ein Landerwerb von 187 m² Landwirtschaftsland à ca. CHF 4.00 sowie die Verschreibungskosten müssen in den Kreditantrag einfließen. Der zu beantragende Kredit sieht somit wie folgt aus:

Position	Betrag CHF
Erstellungskosten	535'000.00
Landerwerb und Verschreibung	2'500.00
Rundung / Reserve	2'500.00
Kreditantrag	540'000.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kreditantrag in der Höhe von CHF 540'000.00 für den Wendeplatz an der Rebenfeldstrasse zu genehmigen.

Lostorf, 5. März 2026

Gemeinderat Lostorf
Die Gemeindeschreiberin

Manuela Bertolami